

Patientenverfügung SRK

Damit Ihr Wille zählt.



Schweizerisches Rotes Kreuz



Inhalt



Weshalb eine Patientenverfügung? | 4

Die Patientenverfügung SRK – ein umfassendes Angebot | 6

Die Patientenverfügung SRK – die wesentlichen Punkte | 8

Die Patientenverfügung SRK – das Wichtigste auf einen Blick | 10

Wichtige Informationen und Kontaktadresse | 11

Weshalb eine Patientenverfügung?



Leben heisst auch, seine Freiheit zu geniessen, unterwegs zu sein und dabei das eine oder andere Risiko einzugehen, ohne gleich an das Schlimmste zu denken. Trotzdem lohnt es sich, für den Fall der Fälle gut vorbereitet zu sein. Sorgen Sie daher am besten schon heute dafür, dass bei einem allfälligen Notfall alle wissen, was zu tun ist. Denn bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall sind Sie möglicherweise nicht mehr in der Lage, selbst über medizinische Massnahmen zu entscheiden, Ihre Angehörigen oder Ihnen nahestehende Personen zu informieren und weitere Vorkehrungen zu treffen.

Mit der Patientenverfügung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen klar festlegen und stellen sicher, dass Ihr Wille auch dann respektiert wird, wenn Sie ihn nicht mehr selbst äussern können.

Sorgen Sie vor – es ist nie zu früh!

Es ist nie zu früh für eine Patientenverfügung. Denn der Verlust der Urteilsfähigkeit kann schlagartig eintreten und ist zu jedem Zeitpunkt des Lebens möglich.

Das Schweizerische Rote Kreuz bietet Ihnen mit der Patientenverfügung SRK ein sicheres Gesamtpaket an.



Den Angehörigen wird eine grosse Last abgenommen, wenn sie im Fall einer schweren Krankheit oder eines Unfalls verbindlich wissen, wie sie den Wünschen der nahestehenden Person am besten gerecht werden können. Denn aus Respekt, Liebe und Freundschaft möchten sie möglichst alles richtig machen.

Auch für Ärztinnen und Ärzte ist es sehr hilfreich zu wissen, wie der betroffene Mensch über seine Krankheit, sein Leben und sein Sterben denkt. Eine Patientenverfügung erleichtert ihnen, schwierige Entscheide zu fällen.

Die Patientenverfügung SRK – ein umfassendes Angebot



Das elektronische Formular Patientenverfügung SRK mit Wegleitung zum Herunterladen finden Sie unter: www.patientenverfuegung-srk.ch



Beratung

Das Erstellen der Patientenverfügung SRK berührt viele existentielle und ethische Fragen. Heute zu bedenken, was morgen sein kann, ist im Gespräch einfacher. Zögern Sie nicht, das Schweizerische Rote Kreuz anzusprechen. Unsere kompetenten Beraterinnen und Berater verfügen über das nötige medizinische und pflegerische Wissen und können Ihnen beim Verfassen Ihrer individuellen Patientenverfügung behilflich sein. Sie klären mit Ihnen Ihre Wünsche und Vorstellungen. Die Beratenden stehen unter Schweigepflicht.

Hinterlegung

Sie können uns Ihre ausgefüllte, datierte und unterzeichnete Patientenverfügung SRK zum Hinterlegen senden. Das Dokument wird sodann elektronisch erfasst und in der Hinterlegungsstelle SRK aufbewahrt. Als Beleg erhalten Sie eine Kopie.

Die sichere Hinterlegungsstelle hat den Vorteil, dass Ihre Patientenverfügung SRK im Notfall schnell gefunden und an das zuständige medizinische Personal übermittelt wird – und dies an 365 Tagen während 24 Stunden.

Beratung und Hinterlegung sind kostenpflichtig.

Überprüfung

Eine Fachperson überprüft Ihre Patientenverfügung SRK vor der Hinterlegung auf den Inhalt, die formelle Gültigkeit und Verständlichkeit. Falls Anpassungen nötig sind, werden Sie kontaktiert.

Persönlicher Ausweis

Sie erhalten einen persönlichen Ausweis, der über das Vorhandensein Ihrer Patientenverfügung SRK informiert. Darauf ist die Telefonnummer der Hinterlegungsstelle SRK angegeben, unter welcher Ihre Patientenverfügung von berechtigten Personen einfach und unkompliziert angefordert werden kann. Geben Sie den Personen Ihrer Wahl (Vertrauensperson, Hausarzt, Kinder

usw.) eine Kopie Ihrer Patientenverfügung SRK.

Aktualisierung

Periodisch erhalten Sie eine Erinnerung, Ihre Patientenverfügung SRK zu aktualisieren. Sie können diese aber auch jederzeit ändern oder widerrufen.

Weiterleitung

Die Patientenverfügung wird nur an die berechtigten medizinischen Fachpersonen weitergeleitet. Die Hinterlegungsstelle SRK überprüft die Identität der Personen, bevor sie das Dokument übermittelt. Die Vertraulichkeit ist gewährleistet.

Die Patientenverfügung SRK – die wesentlichen Punkte



Ihre Patientenverfügung SRK ist verbindlich, wenn sie handschriftlich datiert und unterzeichnet ist.



Die Patientenverfügung SRK ist ein Dokument, in dem schriftlich festgelegt ist, welche medizinische Behandlung Sie im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit wünschen oder ablehnen. Die Patientenverfügung SRK wurde von Fachleuten für Medizin, Recht und Ethik erarbeitet und entspricht den rechtlich festgelegten Anforderungen.

Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht, das seit Anfang 2013 in Kraft ist, sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet abzuklären, ob eine Patientenverfügung besteht. Zugleich sind sie daran gebunden, gemäss den festgehaltenen Verfügungen zu handeln.

Inhaltliches

In der Patientenverfügung SRK bestimmen Sie über die Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen, die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr, andere lebensverlängernde Massnahmen und Wiederbelebungs-Handlungen. Neben Ihrer persönlichen Werthaltung können Sie auch festhalten, wer Ihre Vertrauensperson ist und welche weiteren Vorsorgedokumente in schriftlicher Form vorliegen.

Formales

Die Patientenverfügung SRK muss formellen Kriterien entsprechen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort

und Sozialversicherungsnummer bzw. AHV-Nummer müssen aufgeführt sein. Sie sollte gut lesbar sein. Die Patientenverfügung SRK muss handschriftlich datiert und unterschrieben sein und sollte regelmässig aktualisiert werden.

Gültigkeit

Die rechtliche Gültigkeit der Patientenverfügung ist nicht befristet. Es empfiehlt sich jedoch, diese regelmässig zu überprüfen und neuen Gegebenheiten anzupassen. Aktualisieren Sie Ihre Patientenverfügung mindestens alle zwei Jahre oder immer dann, wenn sich Ihre Gesundheitssituation oder Ihre Lebensumstände ändern.

Die Patientenverfügung SRK kommt erst zum Einsatz, wenn Sie aufgrund eines spezifischen Ereignisses Ihren Willen nicht mehr selber äussern können.

Vertrauensperson

In der Patientenverfügung SRK bestimmen Sie, welche Personen Ihres Vertrauens in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werden sollen, wenn Sie nicht mehr urteilsfähig sind.

Patientenverfügung SRK – das Wichtigste auf einen Blick

Die Patientenverfügung SRK gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre persönlichen Werte und Wünsche klar festzuhalten, damit Ihr Wille auch dann respektiert wird, wenn Sie sich nicht mehr selber dazu äussern können.

Ihre Patientenverfügung SRK erleichtert Ihren Angehörigen sowie Ärztinnen und Ärzten, schwierige Entscheide zu treffen.

Informieren Sie Personen Ihrer Wahl (Vertrauensperson, Hausarzt, Kinder usw.) über das Vorhandensein Ihrer Patientenverfügung SRK.

Tragen Sie Ihren persönlichen Ausweis, der über das Vorhandensein Ihrer Patientenverfügung SRK informiert, immer bei sich.

Ihre Patientenverfügung SRK ist verbindlich, wenn sie handschriftlich datiert und unterzeichnet ist.

Überprüfen Sie Ihre Patientenverfügung SRK mindestens alle zwei Jahre oder immer dann, wenn sich Ihre Gesundheitssituation oder Ihre Lebensumstände ändern. Bestätigen Sie die Aktualisierung immer mit Datum und Unterschrift.

Ihre Patientenverfügung SRK kommt erst zum Einsatz, wenn Sie eines Tages Ihren Willen nicht mehr selber äussern können.

Wichtige Informationen und Kontaktadresse

Alle Informationen zum Angebot und das elektronisches Formular «Patientenverfügung SRK» mit Wegleitung zum Herunterladen (kostenlos) finden Sie unter:

www.patientenverfuegung-srk.ch

Für Beratung in medizinischen, ethischen und persönlichen Fragen sowie Unterstützung beim Erstellen Ihrer Patientenverfügung SRK kontaktieren Sie uns:

Schweizerisches Rotes Kreuz

Telefon 0800 99 88 44 (kostenlos)

Montag bis Donnerstag

08:00 bis 12:00 Uhr

Mit der Patientenverfügung SRK halten Sie fest, welche medizinische Behandlung Sie im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit wünschen oder ablehnen.

Schweizerisches Rotes Kreuz

